

**6964/AB**  
vom 16.08.2021 zu 7032/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

**= Bundesministerium  
Inneres**

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.436.992

Wien, am 9. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 16. Juni 2021 unter der Nr. **7032/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*

Die in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres im angefragten Zeitraum angefallenen Flugkosten (inklusive Stornierungs- und Umbuchungskosten) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Kosten in Euro
Gesamtkosten	178.161,54 €
davon Bundesminister	4.204,54 €
davon Kabinettsmitarbeiter	12.256,93 €
davon Generalsekretär	0,00 €
davon Sektionsleiter	4.077,92 €
davon Bedienstete	15.1774,56 €
davon Dritte	5.847,59 €

**Zu den Fragen 7a, 16, 17, 18 und 22:**

- *Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?*
- *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen insgesamt im Jahr 2020?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?*

Die von mir und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett im angefragten Zeitraum absolvierten Flüge sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Dienstreiseziel Reisegrund	Begleitung	Airline	Buchungs- klasse	Ticketpreis in Euro
24.01.2020	Zagreb  informeller Rat der Justiz- und Innenminister	2 KBM 1 Ressort 2 Amtsfremd	AUA, Croatia Airlines	ECO	HBM: 650,90 € KBM: 1.356,60 €
18.02.2020	Vorarlberg  diverse Termine	2 KBM	Peoples	ECO	HBM: 554,00 € KBM: 1.160,00 €
04. - 05.03.2020	Brüssel  Sonderrat der Innenminister	3 KBM 3 Ressort 1 Amtsfremd	AUA	ECO	HBM: 734,36 € KBM: 2.203,08 €
13.03.2020	Brüssel  Besprechung	2 KBM 3 Ressort	AUA	ECO	HBM: 85,60 € KBM: 171,20 € (Stornokosten)
19. - 20.03.2020	München  Mehrländer- treffen	3 KBM 3 Ressort	AUA	ECO	HBM: 184,00 € KBM: 552,00 € (Stornokosten)
24.06.2020	Berlin  bilaterale Gespräche	3 KBM 5 Ressort 1 Amtsfremd	AUA	ECO	HBM: 530,65 € KBM: 1.591,95 €
24. - 26.08.2020	Athen, Chios  bilat. Gespräche, Grenzbesuch, Besuch Flüchtlingslager	4 KBM 3 Ressort 2 Begleitschutz 6 Amtsfremd	LH, AEGEAN Airline, AUA	ECO	HBM: 690,03 € KBM: 2.809,12 €
16.09.2020	Athen  Übergabe von Hilfsgütern	4 KBM 1 Ressort 2 Begleitschutz 2 Amtsfremd	Wizz Air	ECO	HBM: 126,91 € KBM: 1.044,10 €
27.10.2020	Rom  bilaterale Gespräche	3 KBM 2 Ressort 2 Begleitschutz	Wizz Air, LH	ECO	HBM: 648,09 € KBM: 1.368,88 €

Im Jahr 2020 wurden mehrere hundert Flugtickets gebucht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine detaillierte Auswertung für die Bediensteten im Bundesministerium für Inneres einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würden.

**Zu den Fragen 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15 und 23:**

- *In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
- *Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
- *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?*
- *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*
- *Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?*

Im angefragten Zeitraum wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

**Zur Frage 11:**

- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?*

Im Jahr 2019 wurden keine Bedarfsflieger gebucht.

**Zur Frage 19:**

- *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO<sub>2</sub>-Ausgleich?*

Der Flugverkehr ist in der Europäischen Union für etwa drei Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich, wobei der Anteil in den vergangenen Jahren aufgrund der deutlich wachsenden Nachfrage gestiegen ist. Der Sektor ist seit 2012 in den Emissionshandel der Europäischen Union einbezogen, somit werden für jede Tonne CO<sub>2</sub> auch Emissionszertifikate abgegeben.

CO<sub>2</sub>-Kompensationen für Flüge bzw. für sämtliche unvermeidbare Dienstreisen sind eine sinnvolle Maßnahme, nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren.

Klimaneutralität wird auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ein Thema sein, daher wurde im aktuellen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich „Mobilitätsmanagement“ als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Es sollen damit beispielsweise Anreize geschaffen werden, den Dienstort auf klimafreundliche Art und Weise zu erreichen, sei es mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß, mit dem Rad oder in Form von Fahrgemeinschaften. Auch Dienstreisen sollen nach diesem Prinzip absolviert und unvermeidbare Flugreisen kompensiert werden.

**Zur den Fragen 20 und 21:**

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Dienstreisen werden nur absolviert, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird stets darauf geachtet, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall entspricht den Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

**Zu den Fragen 24 und 29:**

- *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020*
- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*

Hinsichtlich der in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres im angefragten Zeitraum angefallenen Kosten für Umbuchungen, Stornierungen und Flughafen-Lounges wird auf die Anfragebeantwortung zur Parlamentarischen Anfrage 4946/J vom 14.01.2021 (4896/AB XXVII.GP vom 12.03.2021) verwiesen.

**Zu den Fragen 25 und 26:**

- *Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Im Bundesministerium für Inneres werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

**Zu den Fragen 27 und 28:**

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

**Zur Frage 30:**

- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*

Im angefragten Zeitraum wurden keine on-board-Käufe übernommen.

**Zur Frage 31:**

- *Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Allfällige Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck sind in den für das Bundesministerium für Inneres angefallenen Flugkosten enthalten. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Karl Nehammer, MSc



